Beschluss des Landrats vom 12.02.2026

Nr. 1568

55. Grundsatzfragen zur Zukunft des KSBL
2026/3521; Protokoll: ps

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt einleitend, bereits Anfang 2024 habe der Regierungsrat für die Bearbeitung der gesundheitspolitischen Themen im Kanton Basel-Landschaft den Fahrplan bekanntgegeben und seither kontinuierlich an dessen Umsetzung gearbeitet. Das gewählte Vorgehen könnte am einfachsten zusammengefasst werden in der Aussage: «Wir bauen nicht nur ein Spital, wir gestalten Gesundheitsversorgung.» Ende 2024 stellte der Regierungsrat die ersten Ergebnisse aus der Strategieüberprüfung KSBL sowohl der VGK und der Finanzkommission als auch der Öffentlichkeit vor. Gleichzeitig präsentierte er das Rahmenkonzept, das auf Basis der Prämissen «forciert, ambulant, dezentral wohnortsnähe und stationär» den strategischen Kontext für die zukünftige Versorgung im Kanton aufzeigte. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der weitere Fahrplan für das Vorgehen beschrieben: Ende 2025 sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Standortvariante Pratteln vorliegen. Bis im ersten Quartal 2026 soll die Vorlage betreffend Standortentscheid KSBL vorliegen und nachfolgend auch eine Vorlage zu den Handlungen aus dem Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030 überwiesen werden. Damit erhält der Landrat die Möglichkeit, im ersten halben Jahr über die Vorlagen zu diskutieren und gegebenenfalls auch zu beschliessen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Standort Pratteln wurden Ende 2025 veröffentlicht. Auch in Bezug auf den Variantenentscheid KSBL befindet man sich zeitlich auf Kurs, sodass die Ergebnisse voraussichtlich in den nächsten sechs Wochen vorgestellt werden können. Das Massnahmenpaket aus Gesundheit BL 2030 soll im Frühling 2026 dem Landrat überwiesen werden. Grundsätzlich versteht der Regierungsrat die Weiterentwicklung der Versorgung im Kanton vor allem aber als gemeinsame Aufgabe der verschiedenen Leistungserbringer, der Versicherer und dem Kanton. Dem Kanton kommt zum einen die Aufgabe zu, für adäquate regulative Rahmenbedingungen zu sorgen und zum anderen die Federführung bei der Schaffung der Dialogplattform Gesundheit BL zu übernehmen. Auf dieser Plattform soll interprofessionell, interdisziplinär und interinstitutionell diskutiert werden, wie sich die Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung fachlicher, gesellschaftlicher, politischer und demografischer Trends entwickeln soll. Es ist erfreulich, dass bisher über 90 Leistungserbringer und Verbände, wie zum Beispiel die Ärztegesellschaft, die Spitäler, die Apothekerverbände und der Physio-Verband, gemeinsam überlegen, wie die Versorgung optimiert werden kann. Zurzeit sind mehr als ein Dutzend Projektgruppen unterwegs, die neben alltagsrelevanten und manchmal ganz kleinen Themen, auch sehr grundsätzliche Fragestellungen bearbeiten, wie zum Beispiel die weitere Ausgestaltung von Hospital at Home oder die Weiterentwicklung der Idee der dezentralen Versorgungshubs, zum Beispiel in Form von Gesundheitszentren. Auch die Erarbeitung von Anreizmodellen für eine Ambulantisierung, die Stärkung der Hausarztmedizin für die Grundversorgung oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung sind Teil dieser Dialogplattform. Die Programmleitung des Projekts Gesundheit BL 2030 des Amts für Gesundheit informierte die VGK vor drei Wochen umfassend über den Stand der Entwicklungen.
Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Überzeugung, mit dem Rahmenkonzept eine stabile Grundlage zu haben, damit Kanton, Leistungserbringer und Versicherer gemeinsam die Gesundheitsversorgung weiterentwickeln können, ergänzend und in Abhängigkeit auch zur Fragestellung des Standorts KSBL. Dabei erscheint wichtig, dass das System nicht durch *eine* grosse Massnahme verändert wird, sondern im Rahmen eines mehrjährigen, kontinuierlichen, verbindlichen Prozesses, und dass es gelingt, aufeinander abgestimmte Projekte und Initiativen miteinander zu erarbeiten.

Noch eine kurze Präambel zu den konkreten Fragen: Der Redner möchte die Diskussion nicht vorwegnehmen. Zuerst muss der Regierungsrat entscheiden und nachfolgend diskutiert der Landrat darüber in der Zeit, die er sich dafür nehmen möchte. Es war immer wieder zu hören, der Regierungsrat solle vorwärtsmachen. Das deckt sich durchaus mit den eigenen Zielsetzungen. Deswegen ist der Redner froh, dass es gelungen ist, die Bearbeitungszeit der Machbarkeitsstudie Salina Raurica unter der Federführung des Hochbauamts zu halbieren und die Studie in nur einem Jahr fertigzustellen. Gleichzeitig ist die Bereitschaft festzuhalten, jederzeit zusätzliche Fragestellungen aufzunehmen und andere Varianten zu diskutieren. So beauftragte die VGK den Regierungsrat 2025, eine weitere Standortvariante (KSBL nur in Liestal) zu prüfen. Das ist erfolgt und die VGK entschied anschliessend auf der Grundlage der Prüfergebnisse einstimmig, dass sie diese Variante nicht weiterverfolgen möchte. Im Hinblick auf die transparente Diskussion der Grundlagen erneuert der Redner noch einmal das Angebot, das er bereits in der Kommission machte: Die VGD ist jederzeit bereit, die Thematik in den Parteien und Fraktionen zu präsentieren und zu diskutieren. Zwei Parteien haben von diesem Angebot bereits Gebrauch gemacht. Der Redner freut sich auch über öffentliche Veranstaltungen zum Thema, wozu es bereits erste Anfragen gab. Ein von der VGD organisiertes Forum findet am kommenden Samstag in Laufen statt, wobei die Bevölkerung die Möglichkeit hat, sich in gesundheitspolitischen Themen einzubringen, zu informieren und zu debattieren. Es braucht eine breite Diskussion und breite Entscheidungsgrundlagen. Der Regierungsrat fühlt sich beidem verpflichtet.

Frage 1: Wie weit ist die Regierung mit der Planung der regionalen Gesundheitszentren, insbesondere im oberen Kantonsteil? Welche Standorte und Leistungsschwerpunkte sind vorgesehen, und in welchem zeitlichen Horizont sollen diese realisiert werden?
Die Gesundheitszentren sind, unabhängig von der Standortfrage des KSBL, von Bedeutung für die ambulante, dezentrale und wohnortsnahe Versorgung. Aktuell arbeitet die VGD – nicht top-down, sondern in enger Abstimmung mit den Leistungserbringern – an den konzeptionellen Grundlagen für solche Versorgungshubs. Miteinbezogen werden die anderen Handlungsfelder und Massnahmen aus «Gesundheit BL 2030». Dazu gehört beispielsweise die Frage, wie «Hospital at Home» weiterentwickelt werden soll, welche Auswirkungen dies auf die Hausarztmedizin, Telemedizin oder Apotheken hat und wie das Ganze in einen koordinierten Patientenpfad integriert werden kann. Letztlich wird auch gemeinsam mit Versicherungen geprüft, ob ein solches Versorgungsmodell durch ein entsprechendes Versicherungsprodukt incentiviert werden kann. Aktuell finden Gespräche mit Leistungserbringern statt, die Interessen an der Weiter- oder Entwicklung eines entsprechenden Gesundheitszentrums haben. Es geht dabei aber nicht nur um Standorte, sondern vor allem auch darum, ein spezifisches, lokal stimmiges Angebot zu gestalten, das den Bedürfnissen der jeweiligen Region entspricht. Unbestritten ist die zentrale Bedeutung der Gesundheitszentren, unabhängig von der Standortvariante KSBL. Das heisst aber auch, dass nur bedingt ein direkter zeitlicher Konnex zu der Landratsvorlage KSBL besteht. Denn: Ob das KSBL sein Leistungsangebot in Zukunft an einem oder zwei Standorten erbringt, ändert nichts an der grundsätzlichen Zielsetzung, das Angebot verstärkt ambulant vollziehen zu wollen. In beiden Fällen müssen das mittlere und obere Baselbiet durch eines oder eventuell sogar mehrere entsprechende Angebote abgedeckt werden.

Frage 2: Ist die Regierung mit der Gemeinde Liestal im Gespräch, um einen möglichen Wegzug des KSBL zu planen? Wurden der Gemeinde Lösungsvorschläge unterbreitet, und wenn ja, welche sind das?
Der Regierungsrat befindet sich im Austausch mit der Stadt Liestal. In der Planungsvereinbarung Masterplan Rheinstrasse und Quartier ist explizit festgehalten, dass die entsprechende Planung auch abgestimmt mit dem Standortentscheid KSBL erfolgen muss und nachfolgend zu dieser Ent-

scheidung konkretisiert vorangetrieben wird. Zu erwähnen ist: Im Fall eines Entscheids für die Ein-Standort-Variante kann man aufgrund der vielschichtigen Planungserfordernisse auf kantonaler und kommunaler Ebene davon ausgehen, dass es im besten Fall 12 bis 15 Jahre dauert, bis in Salina Raurica ein Spital eröffnet wird. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es genügend Zeit, um gemeinsam mit der Stadt und der Region Liestal eine gute Nachentwicklung für das Areal zu lancieren.

Frage 3: Wurde eine betriebswirtschaftliche und ökonomische Gegenüberstellung der beiden Standorte Liestal und Bruderholz mit der Ein-Standort-Lösung in Pratteln vorgenommen, um einen direkten Vergleich auf vergleichbarer Basis zu ermöglichen?
Diese Fragen sind Teil des kommenden Prüfkatalogs, der präsentiert werden wird und der noch viele andere Themen enthält. Die Ergebnisse werden spätestens in sechs Wochen präsentiert werden.

Frage 4: Wurde das wirtschaftliche und raumplanerische Potenzial der beiden Standorte Bruderholz und Liestal im Hinblick auf eine Entwicklung zu einem gemischt genutzten Areal (bei einer Ein-Standort-Lösung) untersucht, um dieses im Kontext des Vergleichs zwischen Zwei- und Ein-Standort-Lösung gegenüberzustellen?
Das Ganze ist Teil des Prüfkatalogs und wird im Rahmen der Gesamtauslegeordnung dargelegt Eine Schlussbemerkung: Für den Regierungsrat ist eine Aussage aus dem Vorstoss nicht ganz nachvollziehbar, nämlich dass mit der Bündelung von neuer Eignerstrategie, Standortentscheid und Finanzierungsvorlage die Oberaufsicht des Landrats unterlaufen würde. Genau das Gegenteil ist der Fall: Mit der geplanten Vorlage wird dem Landrat die Möglichkeit gegeben, darüber zu beraten und zu entscheiden. Wie viel Zeit sich der Landrat für die Beratung nehmen möchte, obliegt dem Landrat. Der Regierungsrat hat den Auftrag, möglichst schnell Entscheidungsgrundlagen zu liefern. Das ist auch seine Absicht. Wann und wie die Kommission und der Landrat zu einer Beschlussfassung kommen, obliegt jedoch der Entscheidung des Parlaments. Die finalen Fakten werden nicht durch den Regierungsrat geschaffen, sondern durch den Landrat und seine Beschlüsse.

Dario Rigo (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben

Dario Rigo (Die Mitte) dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es besteht jedoch weiterhin das Bedürfnis, bereits im Vorfeld einer Regierungsratsbescheids über Informationen zu verfügen, so beispielsweise über die Gegenüberstellung von Varianten, falls eine solche bereits publiziert werden kann. Andernfalls stellt sich die Frage, ob dem Landrat erst am Schluss ein Gesamtpaket vorgelegt wird, wenn dessen Entscheidungsspielraum nur noch klein ist.

Sven Inäbnit (FDP) erkundigt sich nach dem Ablauf. Wenn die Gegenüberstellung in einer Vorlage erfolgt und der Regierungsrat bereits eine Variante vorschlägt, stellt sich die Frage, was eine Beratung im Landrat überhaupt noch bringt.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, dass die Antworten zu Frage 2 und 3 noch kommen werden. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als wichtig, dass diese beiden Antworten vorgängig vorliegen, damit die Kommission, der Landrat und vielleicht auch die Bevölkerung eine transparente Entscheidung treffen können? Die beiden Antworten betreffend Liestal und Oberbaselbiet sind eminent wichtig.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt, der Regierungsrat traue den Kommissionen und dem Parlament genau das zu, was sie immer wieder unter Beweis stellen Auf der Basis von umfassenden Entscheidungsgrundlagen intensive Debatten zu führen. Die Entscheidungsgrundlagen werden nun erarbeitet wofür der Regierungsrat nicht sehr lange braucht. Die Kommission wird laufend informiert, soweit das möglich ist. Es werden dem Landrat beide Varianten mit entsprechenden Entscheidungsgrundlagen präsentiert. Aber es ist auch Aufgabe des Regierungsrats, einen Antrag zu stellen. Das ist, glaubt der Redner, in jedem politischen Geschäft so und der Landrat kann aufgrund der bestehenden umfassenden Entscheidungsgrundlage dem Antrag folgen oder nicht. Dies entspricht der allgemeinen politischen Debatte. Ob das eine Argument losgelöst von allen anderen Argumenten wichtiger ist oder nicht, hängt sehr vom Wochentag ab, aber ganz sicher davon, wen man fragt. Weil alles zusammenhängt, soll es auch integral gezeigt, diskutiert und entschieden werden. Noch einmal: Das Parlament entscheidet, wie viel Zeit es sich für diese Debatte nehmen möchte. Die Verwaltung ist nun seit drei oder vier Monaten – nämlich seit der Machbarkeitsstudie – daran, die Entscheidungsgrundlagen zu finalisieren. Beide Varianten werden gleichwertig dargestellt, damit eine fundierte Diskussion stattfinden kann.

Markus Graf (SVP) hält fest, es sei ein Bedürfnis der Bevölkerung, bereits jetzt abgeholt zu werden. Im Oberbaselbiet besteht die Angst, erneut «abgehängt» zu werden. Die Frage der Gesundheitszentren ist zentral. Der Redner versteht nicht, dass es bis heute keine konkreten Pläne gibt, obwohl daran seit Jahren gearbeitet wird. Vor sechs oder sieben Jahren, anlässlich der Spital-Fusionsabstimmung, konnte die VGK nur zur Kenntnis nehmen, aber nichts entscheiden. Die Landratsmitglieder befürchten, dass sie erneut vor vollendete Tatsachen gestellt werden und nicht mitentscheiden können. Es wird über eine Spitalplanung abgestimmt, die für die nächsten 50 Jahre zukunftsweisend für den Kanton sein wird – und die viele Landratsmitglieder nur noch zu einem kleinen Teil betrifft. Ihre Nachkommen hingegen schon.

Lucia Mikeler Knaack (SP) ist genauso lang wie der Vorredner in der VGK und hat das Ganze etwas anders wahrgenommen. Die VGK wurde damals in zahlreichen Sitzungen über die Spitalfusion informiert; sie wurde nicht ausgehebelt. Lucia Mikeler Knaack versteht nicht, weshalb der Vorstoss überhaupt eingereicht wurde, denn diese Fragen wurden in der Kommission eingehend besprochen. Es gibt andere Gefässe, um die Bevölkerung oder die Wählerinnen und Wähler zu informieren. Es entspricht auch nicht dem normalen politischen Vorgehen, bereits jetzt über Inhalte zu sprechen, die vom Regierungsrat noch gar nicht verabschiedet wurden und in der Kommission noch nicht beraten werden konnten – während der Landrat nun bereits darüber eine Debatte führt.

Tim Hagmann (GLP) sekundiert Markus Graf. Unabhängig davon, welche Variante gewählt wird, wird die Bevölkerung einen Entscheid treffen. Zu Lucia Mikeler Knaack: Die Frage ist, welcher Schritt in diesem Prozess wann kommt. Wenn darüber diskutiert wird, dass Liestal allenfalls nicht mehr der Standort des KSBL sein wird, ist es matchentscheidend für die Bevölkerung, was dann stattdessen dort steht. Es ist sehr wichtig, die Alternativen frühzeitig zu kennen. Nur dann ist die Situation eine gleichwertige. Sollen die beiden Varianten gleichwertig betrachtet werden, ist es wichtig zu wissen, ob nur etwas weggenommen wird oder es einen Ersatz gibt.

Gzim Hasanaj (Grüne) bedankt sich für die schnelle und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Wenn der Redner richtig verstanden hat, werden zwei gleichwertige Lösungen ausgearbeitet, aber der Regierungsrat wird mit *einem* Antrag kommen. Was aber geschieht mit der anderen Lösung, wenn dieser Antrag abgelehnt wird? Führt dies nicht zu einem Zeitverlust und befindet man sich dann nicht wieder am Punkt Null und verliert viel Zeit? Wäre es nicht besser, dem Landrat beide Varianten zum Entscheid vorzulegen, natürlich mit einer Empfehlung?

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt, dass man sich bezüglich der Gesundheitszentren langsam von theoretischen Planungsvorstellungen verabschieden müsse. Es geht am Schluss um konkrete Umsetzungsfragestellungen. Das wird konsequent verfolgt; es gibt einen Plan und dieser besteht in der verstärkten Ambulantisierung und der dezentralen Versorgung. Für die konkrete Ausgestaltung gibt es zwei Möglichkeiten: Die eine kommt von Beginn weg nicht in Frage: nämlich die, unbesehen von allen anderen Fragestellungen in fünf Ortschaften CHF 10 Mio. zu investieren. Das Geheul wäre so sicher wie das Amen in der Kirche und es würde gesagt: Dies sei nicht lokal und auf die regionalen Bedürfnisse abgestimmt, ohne Einbezug der Leistungserbringer etc. Folglich braucht es ein anderes Vorgehen: Zuerst einmal muss geklärt werden, welches Leistungsprofil ein Gesundheitszentrum überhaupt hat, in Ergänzung zur hausärztlichen Grundversorgung und zur spitalambulanten Grundversorgung. Die Antwort wird für das Waldenburgertal möglicherweise nicht dieselbe sein wie für das Laufental. Zudem wird man feststellen, dass sich daraus noch weitere Fragen ergeben, wie zum Beispiel jene der Versorgung der Alters- und Pflegeheime im medizinischen Kontext, weil es einen Hausärztemangel gibt und das auch für die Alters- und Pflegeheime von Bedeutung ist. Es muss auch die Frage der infrastrukturellen Ausstattung geklärt werden: Ist die Ausstattung in Laufen der Benchmark für jedes zukünftige Gesundheitszentrum oder geht es vielleicht auch anders, weil bereits etwas besteht und ergänzend gestaltet werden kann? Zum Schluss stellt sich die Frage, wer das Gesundheitszentrum betreibt. Es besteht ja wohl kaum die Erwartung, dass es sechs Mal das KSBL an jedem Standort gibt. Der Aufschrei wäre gross. Deshalb hat sich der Redner ein bisschen Zeit genommen, die Dialogplattform zu erläutern. Dort erfolgen diese Diskussionen in Abstimmung mit den Leistungserbringenden vor Ort, mit bestehenden Angeboten, in der Bündelung von verschiedenen Angeboten, weil vielleicht in Koordination gemeinsam etwas entwickelt werden kann und der Kanton keinen Investitionsentscheid fällen muss, sondern vielleicht nur noch eine Vorhalteleistung finanzieren muss. Diese Fragen benötigen Zeit und wollen fundiert beantwortet werden – wie auch in anderen Unternehmen. Entscheidend ist das Commitment des Regierungsrats, dass der Weg in Richtung dezentraler, ambulanter Versorgung geht, unabhängig davon, ob es einen oder zwei Standorte gibt. Wenn es dann – in zehn oder fünfzehn Jahren – nur einen Standort geben sollte, werden viele politische, gesellschaftliche und vermutlich auch medizinische Veränderungen eingetreten sein, so dass man gut daran tut, im Juni 2025 nicht etwas zu beschliessen, dass dann im Juni 2037 in Beton gegossen und in Betrieb genommen sein wird. Sogar wenn es nur einen Standort gäbe, würden aber selbstverständlich Gesundheitszentren, Versorgungshubs aufgebaut, unabhängig von der Standortvariante. Denn dies ist die Zukunft der Medizin. In Europa und der Schweiz arbeiten alle an demselben Thema: integrierte Versorgung, verstärkte Ambulantisierung, das Schaffen von Versorgungspfaden zwischen den einzelnen Leistungserbringern. Das wird nicht als politisches Planspiel an einem Donnerstagnachmittag gemacht, sondern gemeinsam mit den Betroffenen, den Beteiligten und im besten Fall so, dass es für die Region stimmt. Dem gegenüber sieht sich der Regierungsrat in der Pflicht.
Nun zur Frage betreffend Entscheidungsgrundlagen: Würde eine Variante abgelehnt werden, würde die andere vorgelegt. Für beide Varianten wurden die gleichen Grundlagen erarbeitet. Es ist für beide Varianten bekannt, was es braucht, welche Beschlüsse nötig sind und welchen Weg man beschreiten müsste. Es ist jedoch vermutlich sehr schwierig, in einer Abstimmung einen Beschluss zu fassen, der lauten würde: Umsetzung des Wettbewerbsprogramms Bruderholz (als Zwei-Standort-Variante) versus Planungswege von 12 bis 15 Jahren, Salina Raurica, inklusive der Frage von kantonalen Nutzungsplänen, der Erschliessung, vielleicht auch von Quartierplanungen, Landabtausch. Das kann aufgrund der fehlenden Einheit der Materie nicht in einem Beschluss gleichzeitig vorgelegt werden. Legt der Regierungsrat dem Parlament die Variante mit *einem* Standort vor und lehnt dieser sie ab, wären die Grundlagen für die Zwei-Standort-Variante dieselben, die dann zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnte. Im schlimmsten Fall ginge ein halbes Jahr verloren, sollte die Variantendiskussion in zwei Schritten

geführt werden müssen. Es ist aber auch die politische Aufgabe des Landrats, sich zur Aussage durchzuringen, ob er mit einer Vorlage einverstanden ist oder nicht. Das ist das tägliche politische Business und so versteht der Redner auch die regierungsrätliche Aufgabe: die entsprechenden Grundlagen und Beschlussvorschläge darzulegen.

Marco Agostini (Grüne) ist überzeugt, dass der Regierungsrat viel tut und darauf achtet, dass beide Varianten vergleichbar sind. Trotz allem bleibt die Problematik von Liestal. Bleibt das Spital dort, oder bleibt es nicht? Wenn der Redner dies richtig verstanden hat, bleibt das bis zum Vorliegen der Vorlage offen. Es ist etwas einfach zu sagen, der Landrat könne sich so viel Zeit nehmen, wie er möchte, weil dann die Schuld beim Landrat liegt, wenn es nicht vorwärts geht.
Gibt es keine Möglichkeit, beide Varianten sowohl dem Landrat als auch der Bevölkerung vorzulegen? Wenn beide Varianten zur Wahl gestellt werden, können alle Fakten vorgelegt werden. Es ist schwieriger, eine Variante zu bringen, nachdem die erste abgelehnt wurde.

Urs Roth (SP) äussert sich nicht zur Ambulantisierung, diesbezüglich schliesst er sich den Äusserungen von Regierungsrat Thomi Jourdan an. Wenn die 17 Interpellanten, die für den Standort Pratteln einstehen, vorweg eine Debatte wünschen und von zwei Varianten reden, wird man das nie schaffen. Ein Spital in Pratteln zwischen einer Kläranlage und einer Autobahn und auf einer Wiese, die nicht erschlossen ist, kann nie eine Entscheidungsreife erreichen wie die Zwei-Standort-Lösung mit zwei pfannenfertigen Sanierungsvorlagen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) schlägt vor, die weiteren Debatten in einer separaten Veranstaltung zu führen. Der Redner versteht das Bedürfnis, aber genau deswegen ist es wichtig, dass alle Entscheidungsgrundlagen integral diskutiert werden. In der Vorlage zur Versorgung wird ebenfalls dargelegt, welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit ein Gesundheitszentrum stattfinden kann. Es gibt für diese bereits eine regionale Sicht. Man weiss, wo aufgrund des Einzugsgebiets, der Bevölkerungsdichte, bestehender Angebote und guter Verkehrsanbindung eine solche Institution Sinn macht. Aber ob es dann wirklich genau dort ist, hängt auch davon ab, ob es einen Leistungserbringer gibt, der sich dafür gewinnen lässt und somit ein solches Angebot überhaupt erst ermöglicht werden kann. Dies herauszufinden ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Jedoch bleibt bei der Ein-Standort-Variante genug Zeit, um die noch offenen Fragen zu klären. 15 Jahre reichen.
Zu den Varianten: Es wurde dargelegt, dass die Entscheidungskomplexitäten nicht dieselben sind. Im einen Fall handelt es sich um eine Ausgabenbewilligung und im anderen Fall um einen strategischen Entscheid – allenfalls sogar mit einer Ausgabenbewilligung – daneben stehen jedoch noch zahlreiche weitere Zwischenschritte wie Richtplananpassung, kantonaler Nutzungsplan, möglicherweise Quartierplanung, Landumlegung mit Finanzwirkung etc. an. Diese Schritte können nicht zum gleichen Zeitpunkt entscheidungsreif sein. Selbst wenn man so vorgehen und diese unterschiedlichen Vorlagen der Bevölkerung gleichzeitig unterbreiten würde, bestünde im Nachgang der Abstimmung die Gefahr, dass jemand das Vorgehen anficht mit der Begründung, die Einheit der Materie sei nicht gewahrt und der Regierungsrat hätte so nicht vorgehen dürfen. Damit wäre nichts gewonnen. Woran der Redner an sich selbst und auch den Landrat appellieren möchte, ist Folgendes: Führung zu übernehmen. Es ist auch Aufgabe des Parlaments und der Kommissionen, auf der Grundlage der Entscheidungsgrundlagen eine Diskussion zu führen und der Bevölkerung auch bei hochkomplexen Geschäften darzulegen, welche Variante das Parlament als die bessere erachtet. Anschliessend kann die Bevölkerung darüber abstimmen – eine Abstimmung würde der Redner begrüssen. Würde es die Bevölkerung anders sehen, dann nimmt der Regierungsrat die andere Variante hervor und wiederholt den Prozess. Der Zeitverlust ist nicht grösser, als wenn es eine Variantenabstimmung gäbe und ein mögliches anschliessendes Gerichtsverfahren. Ein pragmatisches Vorgehen, Verantwortung übernehmen als Regierungsrat und als Parlament: dafür ist

man gewählt, das ist der richtige Weg. Der Redner traut den Gremien zu, dass sie dazu in der Lage sind.

://: Die Interpellation ist beantwortet.